

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1098/2023/HE/BV

Fachbereich: Fachbereichsleitungen	Datum: 15.11.2023
Bearbeiter: Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung Friedhof Heist

Sachverhalt:

Die letzte umfangreiche Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Heist wurde zum 01.01.2017 durchgeführt.

Das Produkt „Friedhofs- und Bestattungswesen“ weist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung derzeit lediglich einen Kostendeckungsgrad von rd. 50 % aus.

Unter Berücksichtigung der für 2023 kalkulierten Gesamtaufwendungen von 130.800 € und Gesamterträgen von 65.000 € ergibt sich für 2023 ein voraussichtlicher Deckungsbedarf in Höhe von rd. 65.800 € (Anlage 1).

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist im Wesentlichen davon abhängig, wie viele Bestattungen anfallen. Das aktuelle Anordnungssoll für Bestattungen und Friedhofsgebühren beläuft sich derzeit auf 48.498 €. Da bis zum Jahresende noch mit weiteren Einnahmen zu rechnen ist, wird der Haushaltsansatz für Erträge aus Gebühren von 55.000 € voraussichtlich erreicht.

Auch bei Berücksichtigung eines öffentlichen Interesses, das mit bis zu 30 % abgegolten werden kann, ist eine Senkung des Fehlbetrages zwingend geboten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Anpassung der Gebührensätze für den Graberwerb, die Bestattung sowie die laufende Friedhofsunterhaltung mit Wirkung zum 01.01.2024 wird für erforderlich erachtet. Als Anlage 2 ist ein entsprechender Entwurf der Gebührenanpassung beigefügt, der die zwischenzeitlich eingetretene allgemeine Kostensteigerung berücksichtigt.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind für das Jahr 2024 Mehreinnahmen bei der Friedhofsgebühren in Höhe von rd. 11.000 € zu erwarten, so dass ein

Kostendeckungsgrad von rd. 58 % erreicht wird.
Im Jahr 2024 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.

Finanzierung:

- siehe Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen / der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2024 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit den sich aus der Anlage 2 (Entwurfs über die Anpassung der Gebühren für den Friedhof Heist) ergebenden Gebührensätzen.

Neumann

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Heist
Entwurf über die Anpassung der Gebühren für den Friedhof Heist ab 01.01.2024